

Verachtet - verfolgt – verurteilt – in den Tod getrieben – ermordet im Konzentrationslager

Wir erinnern an Max Glass und an die Brüder Max und Valentin Billmann sowie an deren Onkel Adolf Billmann.

Von Jürgen Wenke, Frühjahr 2023

Was wissen wir über die Verfolgten?

Dieser Bericht stellt zunächst den Lebens- und Verfolgungsweg von Max Glass dar. Er hatte die längste „Leidensgeschichte“ der hier dargestellten Männer, außerdem ist die Quellenlage zu seinem Verfolgungsweg sehr umfangreich. Da seine Verfolgungsgeschichte in Karlsruhe zunächst eng zusammenhängt mit der von Max Billmann und dessen Bruder Valentin Billmann, folgen im weiteren Verlauf dann die Leidensgeschichten von Max und Valentin sowie die Verbindungen zur Verfolgung von Adolf Billmann. Von Max Glass sind Fotos überliefert. Von den Mitgliedern der Familie Billmann konnten keine Fotos gefunden werden.



**Max Glass, 1940
im Alter von 37 Jahren**

Kurzfassung zu Max Glass

Max Glass, geboren am 11. Dezember 1902 in (Stuttgart)-Uhlbach, Eisendreher von Beruf, ledig. Im Jahr 1936 erstmals wg. homosexueller Kontakte zu einer Gefängnisstrafe von 2 Monaten verurteilt vom Schöffengericht in Karlsruhe. Die Verurteilung erfolgte nach der alten Fassung des §175 aus dem Kaiserreich.

Im September 1938 erneut verurteilt, dieses Mal vom Landgericht in Dessau nach der verschärften NS-Fassung des §175a zu 4 Monaten Gefängnis wg. des „Versuchs der Verführung zu Unzucht“.

Im August 1939 erneute Verurteilung nach § 175a, nunmehr durch die Große Strafkammer des Landgerichts Trier wegen „versuchter Unzucht“ zu 2 Jahren Gefängnis. Verbüßung der langen Haftstrafe zunächst im Gefängnis Wittlich/Eifel, danach im Gefangenenlager Rodgau bei Dieburg in Hessen.

Nach voller Strafverbüßung nicht in Freiheit, sondern durch die Polizei Trier im August 1941 in Vorbeugehaft genommen und Deportation vom Polizeigefängnis Trier im November 1941 in das KZ Buchenwald bei Weimar/Thüringen. Dort als sog. Rosa-Winkel-Häftling mit der Nummer 2945 zu schwerer Zwangsarbeit gezwungen, zunächst im „Arbeitskommando Bahnhof“, ab 7. Mai 1942 im schwersten Arbeitskommando Steinbruch (Strafkompanie). Ermordet am 26. Mai 1942. Beschönigende offizielle Todesursache für einen qualvollen Tod: „Akute Herzschwäche“.

Einleitung

„Wenn mir nun noch vorgehalten wird, dass ich doch zweifellos mit dem einen oder anderen dieser Mannspersonen, die mir geschrieben haben, schon in unsittlicher Beziehung in Berührung gekommen sei, so bestreite ich dies mit aller Entschiedenheit.“

Dieser Satz soll Teil der Aussage des Eisendrehers Max Glass gewesen sein. So zumindest schrieb es der Oberlandjäger Gillen des Württembergischen Landjägerskorps in ein Vernehmungsprotokoll am 25. Juni 1936 in Esslingen bei Stuttgart. Der Oberlandjäger führte an jenem Tag im Auftrag der Staatsanwaltschaft Karlsruhe eine Hausdurchsuchung bei Max Glass in (Stuttgart)-Uhlbach durch und beschlagnahmte zahlreiche Briefe, Postkarten und Personenfotos, auf denen Bekannte und Freunde von Max Glass zu sehen waren.

Das mehrseitige Protokoll lässt den massiven Druck erahnen, den der Vernehmende auf Max Glass ausgeübt hatte. (Oberlandjäger Gillen notierte: „auf Vorhalt, auf Befragung, auf nochmaligen Vorhalt, auf nochmaligen energischen Vorhalt, zur Wahrheit ermahnt, ... als er schließlich abermals leugnete, dass ich ihn bei eventl. Leugnen dem zuständigen Richter vorzuführen habe...“)

Am Ende hatte Glass als Beschuldigter gestanden, widerrufen, geleugnet, wieder gestanden: mit dem namentlichen genannten, beschuldigten Max Billmann „gewichst“ zu haben.

Das reichte dem Oberlandjäger Gillen für eine Festnahme: An diesem 25. Juni 1936 wurde der nicht vorbestrafte Eisendreher Max Glass von Gillen vorläufig festgenommen und „mit den Akten und einer Zweitschrift dieser Auftragsanzeige dem Amtsgericht Stuttgart zugeliefert“, wie es im Originalprotokoll hieß. Unterzeichnet nur von dem Vernehmenden Gillen, die Unterschrift des Beschuldigten Max Glass findet sich hier nicht.

Was sich aus diesem Verhör entwickelte und wie es für Max Glass und Max Billmann weiterging, erfahren Sie in dem nachfolgenden Bericht.

Die Herkunftsfamilie von Max Glass

Albert Maximilian Glaß (im weiteren Text als Max Glass bezeichnet, in dieser Schreibweise unterschrieb er lt. Überlieferung) wurde am 11. Dezember 1902 in Uhlbach (heute Stadtteil von Stuttgart) geboren. Religionsentscheidung der Eltern: evangelisch.

Seine Mutter war Bertha Katharine Glaß, geborene Kurrle (geboren in Uhlbach am 14. Sept. 1877, evangelisch, letzter Wohnsitz in Uhlbach, Trollinger Straße 24, gestorben am 4. Mai 1941 in Esslingen am Neckar). Der Vater von Max Glass war der katholische Elektrizitätsarbeiter und Tagelöhner Maximilian Glaß, (geboren am 27. Dez. 1874 in Niederraunau, Bezirk Krumbach in Schwaben, gestorben am 26. Sept. 1938 in Stuttgart-Uhlbach). Die Eltern von Max Glass heirateten am 26. Oktober 1901 in Stuttgart-Uhlbach. Nach den erhaltenen Familiendokumenten war Max ihr einziges Kind.

Frühjahr 1936: Hausdurchsuchungen bei Max Glass und Max Billmann und weiteren Männern, Verhöre, Untersuchungshaft – ein Netz von Ermittlungen

In der Einleitung wurde die vorläufige Festnahme von Max Glass am 25. Juni 1936 beschrieben. Was war zuvor passiert?

Bereits Anfang Mai 1936 war der in Karlsruhe wohnende Arbeiter Max Billmann (Jahrgang 1907) festgenommen worden und am 7. Mai vorläufig im Gefängnis Karlsruhe inhaftiert worden. Der Vorwurf: Er habe im Anfang Februar 1936 mit dem ebenfalls in Haft gesetzten Arbeiter Roland Zimmermann onaniert. Roland Zimmermann wiederum wurde vorgeworfen, er habe mit einem Mann namens Friedrich Henkel onaniert. Auch diese beiden waren in Haft genommen worden. Das getrennte Verfahren wg. § 175 gegen Zimmermann und Henkel war bereits bei Gericht in Karlsruhe anhängig und es war Anklage erhoben worden.

Im Zuge des Vorgehens gegen Max Billmann wurde Anfang Mai auch eine Durchsuchung in dessen Unterkunft in Karlsruhe vorgenommen. So konnte die Polizei aufgrund der gefundenen persönlichen Dokumente die Namen weiterer Männer akten-

kundig machen, denen sexuelle Kontakte vorgeworfen wurden. Einer dieser Männer war der Maler Hermann Werzinger (Jahrgang 1915), ein anderer war der Eisendreher Max Glass. Den Vorwurf der sexuellen Kontakte und damit die Strafbarkeit untermauernd, war ein bei Billmann gefundener und dann beschlagnahmter Liebesbrief des Max Glass vom 6. August 1934 an Max Billmann. Außerdem fand die Polizei ein Foto von Hermann Werzinger. Auch bei Hermann Werzinger wurde Anfang Mai 1936 eine Durchsuchung seiner Unterkunft durchgeführt und er kam ebenfalls in U-Haft.

In zahlreichen Verhören bestritten dann aber sowohl Max Glass als auch Max Billmann als auch Hermann Werzinger die Vorwürfe der gemeinsamen Onanie.

Die polizeilichen Ermittler hielten die Darstellungen der drei Beschuldigten für unglaubwürdig. Sie ermittelten akribisch und konfrontierten die Beschuldigten mehrfach. Auch wurde die Zimmervermieterin von Werzinger als Zeugin vernommen und gab bereitwillig Auskunft über die Männerbesuche bei ihm in dem angemieteten Mansardenzimmer. Außerdem wurde der Stiefvater von Hermann Werzinger als Zeuge vernommen. Er gab aber nur zu Protokoll, dass sich sein arbeitsloser Stiefsohn herumtreibe, er wisse aber nichts über einen Freund Billmann. Auffällig sei ihm aber, dass sein Sohn immer gut gekleidet sei, obwohl er doch nichts verdiene. Er ginge auch jeden Abend aus und käme oft erst spät nach Hause. Er wisse nicht, woher sein Sohn einen neuen Anzug habe und einen neuen Mantel. Auf Nachfragen gäbe der Sohn nur freche Antworten.

Der strafrechtliche Hintergrund für diese Nachforschungen der Polizei insbesondere zur neuen, teuren Kleidung des Stiefsohnes war vermutlich für den Stiefvater von Hermann Werzinger nicht verständlich. Die Polizei wollte ermitteln, ob ein Verdacht zu beweisen wäre, dass Werzinger von Billmann für sexuelle Handlungen Geld bzw. Wertsachen in Form von guter Kleidung o.ä. erhalten hätte. Dann wäre eine Anklage wg. mann-männlicher Prostitution gegen den Beschuldigten möglich gewesen, was nach dem im Jahr 1935 von den NS-Herrschern neu geschaffenen §175a ein deutlich höheres Strafmaß bei einer Verurteilung ermöglicht hätte.

Doch nicht nur im sozialen Umfeld von Werzinger ermittelte die Polizei. In Stuttgart-Uhlbach ermittelte das Landjägerstationskommando Esslingen in Sachen Max Glass. Max Glass lebte seit Anfang Juni 1936 wieder bei seinen Eltern in Stuttgart-Uhlbach, nachdem er aus Stettin zurückgekehrt war, wo er von 1935 bis Juni 1936 wohnhaft war und auch eine Arbeitsstelle gehabt hatte.

Bereits am 4. Juni 1936 notierte der Oberlandjäger Gillen über seine Ermittlungen: **„Wie ich durch vertrauliche Umfragen in Uhlbach festgestellt habe, ist der dortigen Einwohnerschaft teilweise bekannt, dass Max Glaß in sittlicher Hinsicht nicht ganz einwandfrei, d.h. nicht ganz normal, veranlagt sein soll; etwas Greifbares konnte sonst nicht in Erfahrung gebracht werden.“**

Letztlich führten dann die Ermittlungen auch zu der in der Einleitung dargestellten Hausdurchsuchung bei Max Glass in Uhlbach – im Hause der Eltern. Unter den gefundenen und dann beschlagnahmten Fotos, Dokumenten, Briefen, Ansichtskarten befanden sich auch vier Fotos des Schuhmachers Fritz Uhl aus Pirmasens, eines davon auf der Rückseite beschriftet mit: „zum Andenken an meinen lieben Fritz, 22.4.1934“. Ebenso fand sich ein Foto eines Wohnhauses in Stettin, vermutlich der

Wohnort des Max Wilk, von dem auch ein gemeinsames Foto mit Max Glass bei der Durchsuchung beschlagnahmt wurde.



**Das Foto zeigt Max Glass (links)
und Max Wilk. ca. 1936**

Zu all diesen beschlagnahmten persönlichen Dokumenten wurde der Beschuldigte Max Glass bereits einen Tag, nachdem er vom Landjäger Gillen festgenommen worden war und in das Gefängnis Stuttgart eingeliefert worden war, vom Amtsrichter Klumpp wegen „widernatürlicher Unzucht“ vernommen.

Zu dem Foto mit Max Wilk befragt, sagte Max Glass lt. Verhörprotokoll :

„Der Max Wilk war ein Arbeitskollege von mir. Er hat im Auftrag einer Baufirma in dem Autowerk Stöwer in Stettin gearbeitet, dort habe ich ihn kennengelernt. Auch mit ihm war ich durch keinerlei unerlaubte Beziehungen verbunden.“

Ob der Amtsrichter diese Angabe als glaubwürdig ansah, ist nicht ersichtlich.

Aber im Falle der vier aufgefundenen Fotos, die Fritz Uhl abbildeten, sagte Glass:

„Im Frühjahr 1934 kam ein Sonderzug aus der Pfalz nach Stuttgart. Damals habe ich zufällig in der Wirtschaft „Zur Krone“ in der Hauptstätterstraße einen Insassen kennengelernt, der mich nach Pirmasens eingeladen hat. Dessen Namen weiss ich jetzt gerade nicht. Weil ich damals keine Arbeit hatte, fuhr ich etwa zwei Wochen später nach Pirmasens, um dort eventuell Arbeit zu finden. Ich hielt mich etwa 4-5 Tage dort auf, u. wohnte bei den Eltern meines Bekannten. Durch ihn habe ich dessen Freund Fritz Uhl kennengelernt, der mir einmal

einen Nachmittag lang die Stadt gezeigt hat. Zwischen uns ist nichts Unerlaubtes vorgekommen.“

Während die oben gemachten Angaben von Max Glass über seine Verhältnisse zu Max Wilk und Fritz Uhl für den Amtsrichter Klumpp zwar lt. Protokoll unglaubwürdig waren, aber ohne weitere Beweise nicht zu widerlegen, reichten dem Richter die Aussagen von Max Glass zu dem Verhältnis zu Max Billmann, um ihn in Untersuchungshaft zu nehmen. Denn Max Glass hatte in dem Verhör das Folgende unterschrieben:

„Ich gebe zu, dass ich mit dem Max Billmann in Karlsruhe im Lauf des Jahres 1934 zweimal wechselseitig onaniert habe. Den Billmann habe ich in der Wirtschaft „Geist“ kennengelernt. Dort ist er mir von einem Kameraden, den ich nicht kenne, vorgestellt worden. Wir haben dann einige Bier getrunken und sind zusammen weggegangen. Unterwegs hat mich Billmann aufgefordert, mit ihm auf sein Zimmer zu kommen. Dies habe ich ahnungslos getan. ...“ Und später im Verhör gab er zu, was nicht zu leugnen war: „Es ist richtig, dass ich den Liebesbrief (Blatt 33 der Akten) geschrieben habe.“

Ein verhängnisvoller Liebesbrief

Der nachfolgende Brief liegt in handschriftlicher Originalform in den Akten der Staatsanwaltschaft und ist hier in Abschrift (mit Korrektur weniger Schreibfehler) zu lesen. Er stammt von Max Glass aus Uhlbach, der Empfänger war Max Billmann in Karlsruhe.

Uhlbach, 6.8.34

Lieber Max!

Bin gut nach Hause gekommen, um 9 Uhr. Lieber Max, als der Zug aus Karlsruhe weggefahren ist, habe ich gewußt, daß ich in Karlsruhe mein Herz verloren habe und ich mußte weinen, denn ich habe dich Max aufrichtig und ehrlich lieb und wünsche dich mir als Freund. Max hast du mich nicht auch ein wenig lieb? Max gebe mir gleich Antwort, da ich dann am Samstag komme und zwar jedenfalls um 12 Uhr und zwar mit dem Schnellzug, wenn ich bis Donnerstag eine Antwort habe, dann kann ich dir noch eine Karte schreiben mit genauer Ankunft.

Also Max ich warte mit Sehnsucht darauf. Das andere dann mündlich, habe dir ja schon viel gesagt, bitte jetzt

*schnelle Antwort, habe im Bett geschrieben, es ist 10 Uhr,
gute Nacht Max. Mit Sehnsucht auf Antwort*

Max Glass dein Max Gruß

Stgt.-Uhlbach

Postlagernd

Rückseite:

Lieber Max, habe Heimweh nach dir.

Schreibe sofort, damit ich bis Freitag Antwort habe.

*Ich komme am Samstag um 2 ½ Uhr mit dem Schnellzug
in Karlsruhe an. Max*

*Bis Donnerstag nicht, es reicht bis Freitag und ich werde
bei Antwort kommen. Also am Samstag bis 2 ½ Uhr, hole
mich ab wenn du mich liebst.*

Der Stuttgarter Amtsrichter hielt fest:

„Es ergeht der Beschluss, den Beschuldigten in Unters.Haft zu nehmen, weil er dringend verdächtig ist, er habe im August 1934 zu Karlsruhe in mehreren Einzelhandlungen, aber auf Grund eines einheitlichen, von vornherein gefassten Entschlusses, also in Fortsetzungszusammenhang mit einem anderen Manne Unzucht getrieben, indem er mehrfach mit dem Mitbesch. Max Billmann zusammen auf dessen Zimmer wechselseitig onanierte, 1 fortges. Vergehen i.S.d. § 175 StGB.

Die Unters. Haft wird verhängt, weil der Besch. seine Angaben ausserordentlich zögernd, wechselnd, in sich widerspruchsvoll und unglaubwürdig gemacht hat und weil deshalb Verabredungsgefahr besteht.“

Nach dem Verhör des Max Glass und der U-Haft veranlasste der Richter Klumpp, dass die Staatspolizei in Pirmasens den Arbeiter Friedrich Joseph Uhl, dessen Fotos bei der Beschlagnahmung der Dokumente von Max Glass gefunden wurden, am 4. Juli 1936 verhörten und nach dem Verhör in vorläufige Haft nahmen.

Sie konfrontierten Uhl mit den Fotos, er gab darauf hin zu, um Pfingsten 1934 mit Glass in Pirmasens mehrfach onaniert zu haben.

Dieses Verhör des Fritz Uhl wiederum führt dazu, dass am 14. Juli 1936 Max Glass in einem erneuten Verhör durch die Landjägerstelle zugab, dass er doch mit Uhl sexuelle Kontakte gehabt habe.

Das Ganze zog weitere Ermittlungen nach sich: Eine Wohnungsdurchsuchung bei Uhl, die kein weiteres belastenden Material hervorbrachte. Befragungen zweier Bewohner im Hause des Uhl brachten auch keine neuen Erkenntnisse/Beweise gegen die Beschuldigten. Gegen Uhl bestanden offensichtlich so wenige beweisbare belastende Ermittlungsergebnisse, dass er am 11. Juli 1936 aus der U-Haft in Pirmasens

entlassen wurde. Außerdem stellte die Kripo Pirmasens auf Nachfrage der Staatsanwaltschaft in Karlsruhe fest, dass der Vorwurf der gemeinsamen Onanie mit Max Glass unter die Amnestieverordnung vom 2.8.1934 fiel, eine Verurteilung weder von Uhl noch von Glass wegen deren sexuellen Kontaktes möglich war.

Anklagen

Vermutlich hatte die Kripo in Karlsruhe bei den Vernehmungen schon geahnt, dass es schwierig werden würde, den Beschuldigten Glass, Billmann und Werzinger homosexuelle Kontakte, d.h. konkrete Handlungen nachzuweisen.

Jedenfalls fasst bereits der Kripo-Beamte Rommel am 20. Mai 1936 ein Zwischenergebnis wie folgt zusammen:

„Auf wiederholten Vorhalt blieben Werzinger, sowie Billmann auf ihren unglaubhaften Angaben stehen. (...) Nach der Veranlagung des Billmann besteht kein Zweifel, dass er mit Werzinger und auch mit Glass Unzucht getrieben hat. (...) Bei Billmann scheint in seiner Veranlagung erbliche Belastung vorzuliegen. Wie dem Unterzeichneten durch Erhebungen bekannt ist, wurde der Onkel des Billmann, Adolf Billmann, wiederholt wegen widernatürlicher Unzucht bestraft und befindet sich zur Zeit in einem Gefängnis in Norddeutschland. Auch der hier wohnende Valentin Billmann, Bruder zu dem Beschuldigten ist homosexuell veranlagt. Wie Billmann und Werzinger angaben, kennen sie sich aus, auf was es hier ankommt und ein Geständnis ist von denselben vorerst nicht zu erwarten. Weitere Personen mit welchen Billmann in Verbindung stand, konnten nicht ermittelt werden (...).“

Was kam letztlich aus den zahlreichen Verhören, Gegenüberstellungen der Beschuldigten, Vernehmungen von Verwandten, Vermietern, Arbeitskollegen heraus?

Unabhängig von anstehenden Gerichtsverfahren:

Die umfangreichen und sehr offensiven polizeilichen Ermittlungen im sozialen Umfeld der Männer und die Beleuchtung ihrer Familien zerstörten oder beschädigten das Ansehen der Beschuldigten. Alle Männer waren nach den gegen Sie gerichteten Ermittlungen in ihrem sozialen Umfeld nunmehr als Homosexuelle bekannt. Nicht nur aber insbesondere in der NS-Zeit war das angesichts der Hetze und Vorurteile gegenüber Homosexuellen ein gravierender, negativer Lebenschnitt, der oftmals auch mit Verlust des Arbeitsplatzes oder der Wohnung verbunden war. Bis zum Zeitpunkt der Ermittlungen waren Billmann, Werzinger und Glass niemals strafrechtlich in Erscheinung getreten. Sie waren unbescholtene Männer, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht in irgendeiner Weise vorbestraft waren.

Am 12. August 1936 fand dann das Strafverfahren gegen Max Billmann, Hermann Werzinger und Max Glass vor dem Schöffengericht in Karlsruhe statt. Die Angeklagten wurden aus der Untersuchungshaft vorgeführt.

Prozess: „Huldigung der Unzucht mit Männern“

Max Glass bestritt alles. Wörtlich heißt es im Protokoll des Gerichtsverfahrens. **„Ich habe die mir zur Last gelegten strafbaren Handlungen nicht begangen. Die früher von mir gemachten Angaben des Landjägers in Esslingen gegenüber sind nicht richtig. Ich habe diese Angaben nur gemacht, weil mir der vernehmende Landjäger sagte, wenn ich den Sachverhalt zugebe, würde ich aus der Haft entlassen werden.“**

Auch der Beschuldigte Werzinger bestritt sexuelle Kontakte zu Billmann, ebenso bestritt Billmann, mit Glass und Werzinger sexuelle Kontakte gehabt zu haben. Es wurde dann, aufgrund der fehlenden Geständnisse, eine umfangreiche Zeugenvernehmung vor Gericht vorgenommen.

Am Ende des Prozesses wird von der Forderung der Staatsanwaltschaft nur unwesentlich durch das Urteil der Richter abgewichen: Alle drei Angeklagten wurden zu Gefängnisstrafen wegen Vergehens gegen §175 verurteilt:

1. Max Billmann unter Einbeziehung des Verfahrens gegen ihn und Zimmermann zu insgesamt 5 Monaten Gesamtstrafe (Der Staatsanwaltschaft hatte 4 Monate gefordert),
2. Hermann Werzinger zu 2 Monaten (die Staatsanwaltschaft hatte 10 Wochen gefordert.) und
3. Max Glass zu 2 Monaten Gefängnis (wie von der Staatsanwaltschaft gefordert)

Die Angeklagten hatten dagegen auf Freispruch plädiert.

Das Gericht folgte auch dem Antrag der Staatsanwaltschaft: Die U-Haft wurde nicht auf die Strafe angerechnet, d.h. die 3 Verurteilten mussten ins Gefängnis. Außerdem wurden Ihnen die Kosten des Verfahrens auferlegt.

Die Richter schrieben im Urteil auch ihre Gründe auf:

„Die schärfste Strafe erschien bei Billmann angebracht, der in beiden Fällen als der aktive Teil erschien und offenbar der Unzucht mit Männern weitgehend gehuldigt hat. (...) Gegen Glass und Werzinger erschien eine Gesamtstrafe von je 2 Monaten angemessen. Es wurde berücksichtigt, dass Glass sich nur 2 mal mit Billmann vergangen hat und dass Werzinger bei dem unzüchtigen Verhältnis mit Billmann der weniger aktive Teil war.“

Der Vollständigkeit halber ist anzufügen, dass das am selben Tag gesprochene Urteil in der Sache Billmann/Zimmermann, dass die ganze weitere Verfolgung ausgelöst hatte, auch mit einer Verurteilung des Roland Zimmermann endete, er wurde wegen der sexuellen Kontakte mit Billmann (und einem Diebstahl einer Uhr) zu 2 Monaten und 2 Wochen Gefängnis verurteilt.

Halten wir fest:

Mehrere Männer aus dem Raum Karlsruhe, Stuttgart, Pirmasens, alle nicht vorbestraft, werden im Frühjahr/Sommer 1936 verfolgt und bestraft wegen sexueller Kontakte miteinander. Roland Zimmermann, Max Billmann, Max Glass und Hermann Werzinger waren nun vorbestraft. Lediglich der Vorwurf gegen Fritz Uhl wurde nicht weiterverfolgt.

Alle Männer sind ihrem sozialen Umfeld nunmehr unfreiwillig „geoutet“, mehr noch: Die Bestrafung (bzw. die Inhaftierung und Entlassung von Fritz Uhl) dürfte sich schnell im Umfeld der Männer verbreitet haben - Stigmatisierung, Verlust des Arbeitsplatzes, Verlust der Unterkunft waren Teile der Konsequenzen. Der NS-Staat und seine willfährige Justiz zeigen 1936 ihr wahres Gesicht.

Die sprachlichen und dahinter in Erscheinung tretenden gedanklichen Entgleisungen der Justiz in der Diktatur werden durch Sätze wie „ Er huldigte der Unzucht mit Männern“ eindrücklich sichtbar, hörbar, lesbar.

Am Pranger: Mit vollem Namen in der Presse

Die Verurteilung im Gerichtsprozess am 12. August 1936 hatte nicht nur zur Folge, dass Max Billmann, Max Glass, Hermann Werzinger und Roland Zimmermann ins Gefängnis mussten und nunmehr als vorbestraft galten. Sofern Sie eine eigene Unterkunft hatten vor dem Prozess, verloren sie diese. Außerdem erschwerte eine Verurteilung eine Findung einer neuen beruflichen Anstellung nach der Entlassung.

Was aber hinzukam: Die Badische Presse berichtete am Folgetag über den Prozess.



Deckblatt-Kopf der Tageszeitung „Badische Presse“,
Karlsruhe, vom 13. August 1936

Wegen Fahrerflucht verurteilt

Vor der Strafabteilung des Amtsgerichts hatte sich der Angeklagte Friedrich Hartlieb aus Untergrombach zu verantworten. Der Angeklagte verursachte am 4. Mai d. Js. um 16 Uhr, als er mit seinem Motorrad durch die Kaiserstraße fuhr einen Unfall, bei dem eine in gleicher Richtung auf dem Rade fahrende Frau zu Boden fiel und leichtere Verletzungen davontrug. Anstatt sich um die Frau zu kümmern, fuhr er weiter. Das Gericht verurteilte den Angeklagten wegen Fahrerflucht zu 100 RM. Geldstrafe, erlasweise 25 Tagen Gefängnis.

Bestrafung wegen Abtreibung

In nichtöffentlicher Sitzung standen vor dem Karlsruher Schöffengericht der 42jährige verheiratete Emil Bauer und der 28jährige ledige Eugen Hasensuß beide aus Jöhlingen. Das Schöffengericht erkannte gegen Bauer wegen Abtreibung in zwei Fällen auf ein Jahr Gefängnis und gegen Hasensuß wegen Verführung eines 15jährigen Mädchens und Anstiftung zur Abtreibung auf fünf Monate Gefängnis.

Verurteilte Sittlichkeitsverbrecher

Wegen Verfehlungen im Sinne des § 175 verurteilte das Schöffengericht den 29 Jahre alten ledigen Max Melchior Billmann von hier zu einer Gesamtstrafe von fünf Monaten Gefängnis, den 21jährigen Hermann Berzinger von hier zu zwei Monaten, den 34jährigen Max Glash aus Ehlingen zu zwei Monaten und den 19 Jahre alten Roland Zimmermann aus Karlsruhe zu zwei Monaten zwei Wochen Gefängnis. — Wegen Sittlichkeitsverbrechen nach § 176 verurteilte die Strafkammer den 72 Jahre alten Wilhelm Enderlin aus Berghausen zu einem Jahre Gefängnis.

Berichtigung

Unser Bericht über die Strafkammersitzung am Montag enthält eine Namensverwechslung. Es muß richtig heißen: Wegen Verfehlungen im Sinne des § 175 verurteilte die Strafkammer den 22 Jahre alten Franz Hermann Bolz aus Karlsruhe zu vier Monaten Gefängnis, während der 19jährige Karl Hermann Walz aus Graben von der Anklage freigesprochen wurde.

Badische Presse vom 13.8.1936, Seite 8, Ausschnitt

Zur damaligen Zeit war neben Radio die Tageszeitungspresse das Hauptmedium für die Verbreitung von tagsaktuellen Ereignissen. Mit dem Beitrag über „Verurteilte Sittlichkeitsverbrecher“ unter voller Namensnennung waren die Verurteilten nunmehr öffentlich bekannt. Da auch die Wohnorte der Verurteilten genannt wurden, wirkte

diese Mitteilung wie ein Pranger – auch für die Herkunftsfamilienangehörigen eine enorme Belastung. Für die Verurteilten wirkte es wie eine zusätzliche Strafe.

Strafvollzug und Entlassung

Aus den überlieferten Akten geht hervor:

Der Arbeiter Max Billmann aus Karlsruhe verbüßte seine fünfmonatige Strafe im Bezirksgefängnis Karlsruhe vom 12. August 1936 an. Er stellte am 15. November 1936 einen Antrag auf Teilanrechnung der Untersuchungshaft oder um Erlass einer Teilstrafe auf dem Gnadenweg. Der Leiter des Gefängnisses nahm gegenüber der Staatsanwaltschaft am 23. Nov. 1936 dazu Stellung:

„Bitte des Gefangenen Billmann um bedingten Straferlaß kann ich nicht befürworten. Das Verhalten des Billmann dürfte restlosen Vollzug fordern. Die Führung war einwandfrei.“

Und mit dieser Stellungnahme lehnte der Oberstaatsanwalt dann den Antrag von Billmann am 26.11.1936 ab. Billmann wurde zum rechnerischen Ende der vollen Haftzeit am 12. Januar 1937 um 13.45 Uhr entlassen.

Der Eisendreher Max Glass aus Stuttgart-Uhlbach und der Maler Hermann Werzinger saßen ebenfalls im Gefängnis Karlsruhe ein und wurden beide am 12. Oktober 1936 entlassen.

Während in den Akten sowohl bei Billmann als auch bei Werzinger in der Strafvollzugsweisung für die Entlassung der Häftlinge konkrete Wohn-Adressen vermerkt sind, d.h. die Entlassenen wussten, wo sie nach der Haft Unterkunft haben konnten, war das bei Max Glass nicht der Fall. Es sieht so aus, als habe er nicht die Absicht gehabt zu den Eltern nach Stuttgart-Uhlbach zurückzukehren.

Wie das Leben für Max Billmann und Hermann Werzinger weiterging, wird im späteren Teil dieses Berichtes dargestellt.

Zurück ins Leben? – Max Glass in Dessau: Erneute Verurteilung

Die vorliegenden Dokumente aus den Dessauer Adresslisten lassen denn Schluss zu, dass Max Glass Verwandte in Dessau hatte. Jedenfalls finden sich mehrere Männer mit Nachnamen Glass im Adressbuch von Dessau in den 1930er Jahren. Er kehrte also Stuttgart-Uhlbach den Rücken. Verständlich angesichts der Tatsache, dass die Eltern dort in dem ländlichen Teil Stuttgarts lebten und der nunmehr als Homosexueller verurteilte Sohn ein belastendes Umfeld vorgefunden hätte, das seine „kriminelle“ Vorgeschichte nach den Ermittlungen der Polizei und der Presseveröffentlichung am 13.8.1936 kannte.

Über seine Zeit in Dessau ist nichts bekannt, außer: Erneut wurde Glass verfolgt und verurteilt wegen homosexueller Kontakte. Die Dokumente verzeichnen eine viermo-

natige Gefängnisstrafe abzgl. 10 Wochen U-Haft wegen „versuchter Verführung zur Unzucht.“ Das Landgericht Dessau sprach am 21.9.1938 dieses Urteil (dessen Prozessunterlagen leider nicht überliefert sind). Die Strafe war am 12. Nov. 1938 verbüßt. Max Glass wurde entlassen.

Hatte Glass bei der ersten Verurteilung in Karlsruhe im August 1936 wegen Unzucht mit einem Mann „nur“ 2 Monate Haft erhalten, so war nunmehr eine Verschärfung des Urteils aus Dessau zu verzeichnen: Der Versuch der Verführung wurde mit 4 Monaten Gefängnis bestraft. Allerdings war Max Glass vermutlich geständig, denn die U-Haft wurde angerechnet, was regelmäßig bedeutete, dass der Angeklagte die sogenannte Straftat eingeräumt hatte.

Ob er schon während der Haft oder erst nach seiner Entlassung erfuhr, dass sein Vater am 26.9.1938 in Stuttgart-Uhlbach verstarb, ist ungeklärt. Vermutlich hatte der Vater nicht mehr erfahren, dass sein Sohn ein zweites Mal wg. homosexueller Kontakte verurteilt worden war.

Verbrannte Erde in Dessau – wohin jetzt? – Konz bei Trier.

Nach der zweiten Haft wechselte Max Glass erneut seinen Wohnort. War er Ende 1938 noch in der Großstadt Dessau, so „verschlug“ es ihn nach Konz bei Trier, an der Grenze zu Luxemburg liegend – es bleibt ungeklärt, aus welchen Überlegungen er die Kleinstadt Konz wählte. Zu vermuten ist, dass er als Eisendreher dort eine neue Arbeitsstelle fand. Fest steht: Es war sein letzter Wohnort in „Freiheit“ der Diktatur.

Und fest steht auch: Ein erneuter Vorwurf, gegen §175 und gegen die verschärfte Fassung §175a Abs. 1 Ziffer 3 (im Vorstrafenregister steht „versuchte Unzucht“) führte zu einer Verurteilung durch das Landgericht Trier am 2. August 1939. Die hohe Strafe betrug 2 Jahre Gefängnis. Diese hohe Strafe wurde vermutlich deshalb verhängt, weil er in den Augen der NS-Justiz nunmehr ein „Wiederholungstäter“ war und weil vermutlich ein weiterer „Tatbeteiligter“ unter 21 Jahre alt war.

Das Strafende wurde auf den 5. August 1941 festgesetzt. Da keine U-Haft angerechnet wurde, war Glass vermutlich nicht geständig. Da die Strafakten dieses Verfahrens nicht überliefert sind, gibt es keine Angaben über Mitangeklagte, Abläufe usw.

Gefängnis Wittlich – Gefangenenlager Rodgau in Dieburg/Hessen, Lager I und Lager II

Dokumente belegen, dass Max Glass vom Gefängnis in Trier nach der Verurteilung am 10. August 1939 in das Gefängnis Wittlich überstellt wurde.



Gefängnis Wittlich, um 1925

Aus den dortigen Unterlagen ist ersichtlich, dass Max Glass seine Mutter (mit Anschrift in Stuttgart-Uhlbach) als nächste Verwandte angab. Wir erfahren seine Größe: 1,68 Meter, er hatte graue Augen, dunkelblonde Haare, die Zähne werden mit „oben künstlich“ bezeichnet, ansonsten keine besonderen Kennzeichen. Die Wohnadresse in Konz wurde vermerkt.

Im Gefängnis Wittlich blieb er bis zum 9. Mai 1940, wurde dann in das Gefangenenlager Rodgau, Lager I, in Dieburg/Hessen überstellt, danach wurde er zu einem unbekanntem Zeitpunkt in das Lager II überstellt – die Lager sind berüchtigt für die schwere Arbeit, die Gefangene dort zu leisten hatten.

Kriegsbeginn 1939 – Musterung des Max Glass

Während Max Glass inhaftiert war, begann Deutschland im September 1939 den Krieg, zunächst gegen Polen.

Max Glass wurde im Oktober 1940 in Dieburg gemustert, er unterlag nun der Wehrüberwachung. Das änderte nichts an der Tatsache, dass er weiterhin die Haftstrafe verbüßen musste. Zur Vorbereitung der Musterung wurde er aufgefordert, die „**Erklärung der arischen Abstammung**“ zu unterschreiben.

Erklärung der arischen Abstammung

(zum § 10 der Verordnung über das Erfassungswesen vom 15. Februar 1937)
– Reichsgesetzbl. Nr. 21/1937. –

Erklärung.

Mir sind nach sorgfältiger Prüfung keine Umstände bekannt, die die Annahme rechtfertigen könnten, daß ich Jude bin. Über den Begriff des Juden bin ich unterrichtet worden.

Mir ist bekannt, daß ich die sofortige Entlassung aus dem aktiven Wehrdienst zu gewärtigen habe, falls diese Erklärung sich als unrichtig erweisen sollte.

Dieburg

(Ortsbezeichnung)

den

~~5. Juni 1940~~

10. September

1940

Max Glass
(Eigenhändige Unterschrift des Dienstpflichtigen)

Erk. Nr. 10 (20000, S. 39.)

Verlag: Staatl. Beschaffungstelle / Staatsverlag, Darmstadt.

Druck: Wieland, Darmstadt.

Aus den Wehrmachtsunterlagen Max Glass

Quelle: Bundesarchiv Berlin

Max Glass wurde gemustert und für den Wehrdienst als körperlich geeignet angesehen. Diese Einordnung hatte jedoch nicht zur Folge, dass nach der Verbüßung der Haftstrafe der Einzug in den Kriegsdienst als Soldat angestanden hätte, denn regelmäßig wurden Männer, die nach §175 verurteilt worden waren, als Gefährdung der jungen Soldaten angesehen.

In einem ähnlich gelagerten Fall (Friedrich Heintze aus Bochum) hatte 1943 der Zuchthaushäftling Heintze (verurteilt nach §175a) einen Antrag gestellt, nach Verbüßung eines Großteils der Haftstrafe zum Wehrdienst zu „dürfen“, um an der Front „Dienst für das Vaterland“ zu leisten. Das lehnte damals bereits der Leiter der Strafanstalt ab. Wir erfahren, welche Haltung damals dazu bei den Justizbeamten herrschte:

„Der Gefangene Heintze hat sich bisher hausordnungsgemäß geführt und zufriedenstellend gearbeitet. Er ist einschlägig vorbestraft. Vom Gericht wird H. als unverbesserlicher Homosexueller und Jugendverderber bezeichnet. In der Wehrmacht würde H. ebenfalls für die jungen Soldaten eine Gefahr bedeuten. Die Wehrmacht hat es bis jetzt abgelehnt homosexuelle Gefangene einzustellen. Ich spreche mich gegen den Antrag aus.“

Halten wir fest:

Im NS-Staat waren die Herrschenden (allen voran der Chef der Deutschen Polizei und der SS Heinrich Himmler) der irrigen Meinung, ein Mann könnte durch Verführung durch einen anderen Mann homosexuell werden. Und daraus wurde eine Gefahr für Soldaten hergeleitet, die „angesteckt“ werden könnten.

In „moderner“ Form findet sich eine ähnliche Haltung bis in die 1990er Jahre in der Bundeswehr – erst im Jahr 2020 entschuldigte sich die Verteidigungsministerin der BRD für die massive Diskriminierung und Ausgrenzung von Homosexuellen in der Bundeswehr.

Einschub:

Die Zeit des Nationalsozialismus - der Wechsel von beginnender Liberalisierung in der Weimarer Republik zu offener Repression und Verfolgung. Aus Homosexuellen werden „Volksfeinde“.

Mit der Machtübergabe an die Nationalsozialisten verschlechterte sich (nicht nur) die Situation für Homosexuelle im ganzen Land. Adolf Hitler und seine Anhänger nutzten vorhandene Vorurteile gegen Minderheiten, darunter auch Homosexuelle, auch zur Festigung ihres Herrschaftsanspruches.

Gegen Homosexuelle und Juden und andere, die nicht in das geschlossene Herrschaftssystem und rassistische Gesellschaftsbild der Nationalsozialisten „passten“, setzte eine Spirale der sich verschärfenden Maßnahmen ein, befördert von instrumentalisierter juristischer „Begleitung“ durch das Strafgesetzbuch. In Schritten wurde die Verfolgung von Homosexuellen entwickelt und in ihrer Härte gesteigert: Es begann unmittelbar nach der Machtübernahme mit Verboten von Lokalen, von Zeitschriften, mit Beobachtungen von Treffpunkten, Erstellung von Polizeilisten mit Namen von Homosexuellen.

Die Zerstörung des Institutes für Sexualwissenschaft in Berlin am 6. Mai 1933 leitete über zur bekannten Bücherverbrennung am 10. Mai 1933, bei der auch die Forschungsunterlagen und Literaturbestände des von dem jüdischen Homosexuellen Magnus Hirschfeld gegründeten renommierten Institutes in den Flammen auf dem Opernplatz aufgingen. Die Ermordung des als homosexuell reichsweit bekannten SA-Führers Ernst Röhm am 1. Juli 1934, einem frühen Weggefährten von Adolf Hitler, war zur Machtabsicherung von Hitler in Auftrag gegeben worden. Die Nationalsozialisten schlachteten die von ihnen selbst inszenierte Ermordung von Röhm propagandistisch aus und trugen ihr Mordverbrechen als „Ausmerzungen eines homosexuellen Sumpfes“ um Ernst Röhm in die Gesellschaft. Das Ereignis wurde auch unter Homosexuellen nach der publizistischen, propagandistischen reichsweiten Darstellung als sogenannter „Röhm-Putsch“ wahrgenommen und intensiv diskutiert. Zahlreiche Homosexuelle erkannten nunmehr die Bedrohung, der sie ausgesetzt waren. Aus heutiger Sicht scheint es einer inneren, perfiden Verfolgungslogik zu gehorchen, dass die NS-Machthaber auch auf den existierenden §175 zurückgriffen, um Homosexuelle zu verfolgen.

Da das aus der Kaiserzeit stammende Gesetz faktisch „nur“ beischlafähnliche Handlungen verfolgte (In diesem Sinne hatte sich die Rechtsprechung entwickelt und wurde noch in der Weimarer Republik bis 1933 so gehandhabt.) und mit Gefängnis bestrafte, verschärfte die Diktatur ab Sept. 1935 den § 175 durch einen hinzugefügten §175a. Sowohl das Strafmaß wurde erhöht (bis zu 10 Jahre) als auch die Härte der Strafe (Zuchthaus anstelle von Gefängnis). Entscheidend war auch, welche Hand-

lungen ab 1935 bestraft wurden: Von „wollüstigem Ansehen“ über Ansprechen und Kontaktaufnahme bis zu gemeinsamer Onanie und Analverkehr reichte nunmehr die Bandbreite der von Strafe bedrohten Handlungen. Der Willkür durch Polizei und Justiz war damit Tür und Tor geöffnet.

Zusammengefasst:

Der NS-Staat versuchte mit allen Mitteln das Entstehen von jeglicher Art von Liebesbeziehungen zwischen Männern zu verhindern. Was in der Weimarer Republik an Freiheiten vorhanden war, wurde nunmehr nahezu unmöglich. Das Führen einer sichtbaren Partnerschaft mit gegenseitiger Verantwortungsübernahme wurde unvorstellbar und war lebensgefährlich aufgrund des Verfolgungsdrucks. Personen, die homosexuellen Paaren Schutz und gemeinsame Unterkunft ermöglichten, wurden außerdem wegen Kuppelei verfolgt. Dem Denunziantentum von Familienmitgliedern, Arbeitskollegen, Nachbarn oder ehemaligen Partnern war der Weg bereitet. Erpressungen wurden Teil der Lebensrealität von vielen Homosexuellen.

Diese Art der Kriminalität wurde durch den §175 erst möglich gemacht, ja geradezu befördert. Weil mit dem verschärften § 175a erstmals auch eine Verfolgung von mann-männlicher Prostitution eingeführt wurde, entstanden auch in diesem Bereich neue Formen von Kriminalität wie Erpressung, Raub und Vermögensdelikte. Erpresser agierten, geschützt durch §§ 175/175a, weil der Geschädigte bei Anzeige der Erpressung selbst mit Ermittlungen und Strafverfolgung rechnen musste. Eine weitere Systematisierung der Verfolgung wurde im Jahr 1936 vom NS-Staat geschaffen: In Berlin wurde die „Reichszentrale zur Bekämpfung der Homosexualität und der Abtreibung“ als Instrument der Unterdrückung und zur konsequenten Bevölkerungsvermehrung geschaffen.

Als letzte Steigerung der Verfolgung wurde die „Vorbeugehaft“ nach Strafverbüßung eingeführt. Diese Maßnahme war die Folge eines Erlasses des SS-Reichsführers und Chefs der deutschen Polizei, Heinrich Himmler. Der hatte dazu am 12. Juli 1940 pauschal bestimmt:

„Ich ersuche, in Zukunft Homosexuelle, die mehr als einen Partner verführt haben, nach der Entlassung aus dem Gefängnis in polizeiliche Vorbeugehaft zu nehmen.“

Dieser Befehl von Himmler, einem der maßgeblichen Täter des NS-Regimes, hatte zur Folge, dass diejenigen, die ihre Haftstrafe in Gefängnis oder Zuchthaus verbüßt hatten, unmittelbar am Straftatende in ein KZ deportiert wurden. Als „Vorbeugehäftlinge“ kamen sie nicht mehr in Freiheit sondern meist zu Tode.

Nächste Station: Januar 1941 Gefängnis Frankfurt-Preungesheim

Vom Gefangenenlager Rodgau bei Dieburg in Hessen (genauer: Häftlingslager II in Oberroden) wurde Max Glass am 4. Januar 1941 in das Gefängnis Frankfurt-Preungesheim überstellt.

Er hatte zu diesem Zeitpunkt von der verhängten zweijährigen Haft bereits 17 Monate verbüßt und hoffte sicherlich auf seine Entlassung im August 1941. Es ist anzunehmen, dass er den oben dargestellten Himmler-Erlass nicht kannte. Er erfuhr auch nicht, dass zur „vorbeugenden Verbrechensbekämpfung“ die Staatsanwaltschaft

beim Landgericht in Trier vor dem rechnerischen Entlassungstag (5.8.1941) von Max Glass bereits im Frühsommer 1941 aktiv wurde und die alten Strafakten aus dem ersten Verfahren gegen Max Glass von 1936 aus Karlsruhe von der dortigen Staatsanwaltschaft zur Einsicht anforderte. Und diese Akten am 21. August 1941 wieder zurücksandte nach Karlsruhe.

Aus den erhaltenen Dokumenten ist nicht ersichtlich, ob Glass bis zum Strafeinde im Gefängnis in Frankfurt einsaß oder ob er nochmals in das Straflager Rodgau zurück überstellt wurde.

Jedoch steht das Ende der Haft fest: Max Glass wurde am Strafeinde, dem 5.8.1941 zwar aus dem Gefängnis „entlassen“, allerdings sogleich erneut von der Polizei verhaftet und in die sogenannte „Vorbeugehaft“ genommen und zur Polizei nach Trier überstellt.

Während Max Glass noch in Haft saß, starb seine Mutter am 4. Mai 1941 im Alter von 63 Jahren in Esslingen bei Stuttgart im Krankenhaus. Wann er von ihrem Tod erfuhr, ist nicht geklärt.

Letzte Station des Lebens: Konzentrationslager Buchenwald bei Weimar in Thüringen.

Aus einem Mensch wird die Nummer 2945.

In Trier war er dann mehrere Monate in Polizeihaft und wurde von der Kripo Trier am 14.11.1941 in das ca. 450 km entfernte Konzentrationslager Buchenwald deportiert. Dass er zu diesem Zeitpunkt vom Tod seiner Mutter Bertha wusste, geht aus den Buchenwald-Dokumenten hervor, denn nunmehr gab er als nächste Angehörige die Schwester seiner Mutter an: Rosa Hänßler, geborene Kurrle. Sie lebte, wie zuvor ihre Schwester Bertha Glass, in Stuttgart-Uhlbach.

In Buchenwald wurde Max Glass zum Häftling Nr. 2945 und als §175-Häftling mit dem Rosa Winkel an der Häftlingskleidung für alle sichtbar als Homosexueller stigmatisiert. Die SS-Häftlingsverwaltung des Konzentrationslagers funktionierte mit einer menschenverachtenden Präzision wie das gesamte deutsche Vernichtungssystem: Eine überlieferte Liste hält für jenen 14. November 1941 exakt die „Neuzugänge“ fest:

Insgesamt wurden 28 Männer namentlich genannt und in diese Verfolgungskategorien eingeteilt: 3 Schutzhäftlinge (darunter ein Jude), 4 Berufsverbrecher, 1 Arbeitsscheuer (R=Reichsdeutscher), 4 Polen, 1 Homosexueller (das war an diesem Tag: Max Glass) und 15 Polizeihäftlinge (darunter wiederum vermerkt: 1 Jude), auffällig auch: fast alle Polizeihäftlinge tragen russische Namen, d.h. es waren in überwiegender Zahl Zivilisten und Kriegsgefangene aus Russland, die nach Buchenwald deportiert worden waren. Deren Tod im Lager war aufgrund der zu verrichtenden Schwerstarbeit und der katastrophalen Bedingungen bei Auszehrung durch Mangelernährung vorhersehbar und beabsichtigt.

§ 175 Häftling Häftlings-Nr. 2945

Surname Glass Vorname Max Beruf Dreher

Geburtsort Stuttgart Geburtsort Stuttgart

Religion ev. verb., leb., verzo., Kinder 1. Staatsangehörigkeit D.

Namen und Anschrift der Angehörigen Tante: Rosa Hensler, Stuttgart-Uhlbach,
Kleingasse 2

Letzter Wohnort mit Kreis, Straße und Nummer Kanz bei Trier, Römerstraße 49

Sozialversicherung ---

Verhaftet am 20.4.39 durch Polizeibehörde in Kanz

Im KZ Bu. eingeliefert am 14.11.41 Entlassen oder überführt am 5.8.41 in Trier

Bemerkungen gestorben am 28.5.42

Aufnahmebogen von Max Glass im KZ Buchenwald. Quelle: Arolsen Archives, Dokument 1.1.5.3 / 5954024

Wurden bei der Aufnahme noch „wesentliche“ Angaben mit der Schreibmaschine in einen Vordruck in der Schreibstube des KZ festgehalten, so wurde der Tod von Max Glass nur noch mit einem roten Strich und dem handschriftlichen Vermerk zum Tod und einem Stempel vermerkt.

§ 175 Häftling Max Glass Haft-Nr. 2945

Beruf: Dreher geboren am 11.12.1902 in Stuttgart

Anschrifts-Ort: Tante: Rosa Hensler, Stuttgart-Uhlbach, Kleingasse 2

Eingel. am 14.11.1941 Uhr von Trier Entl. am: 26.5.42 Uhr nach GESTORBEN

Bei Einlieferung abgegeben:

<input checked="" type="checkbox"/> Hut/Mütze	<input checked="" type="checkbox"/> Kragen	<input type="checkbox"/> Briefsäcke/Papiere
<input checked="" type="checkbox"/> P. Schuhe/Stiefel	<input checked="" type="checkbox"/> Binder	<input type="checkbox"/> Bücher
<input checked="" type="checkbox"/> P. Strümpfe	<input checked="" type="checkbox"/> Vorhemd	<input type="checkbox"/> Inv.-Verf.-Karte
<input checked="" type="checkbox"/> P. Hemden	<input checked="" type="checkbox"/> Trainings-Platz-Dose	<input type="checkbox"/> Drehbleisift
<input checked="" type="checkbox"/> Mantel Sommer/Winter	<input checked="" type="checkbox"/> Mansch.-Knöpfe	<input type="checkbox"/> Füllfederhalter
<input checked="" type="checkbox"/> Rock	<input checked="" type="checkbox"/> Kragenknöpfe	<input type="checkbox"/> Rasierzeug
<input checked="" type="checkbox"/> Hose	<input checked="" type="checkbox"/> Halsstuch/Schal	<input type="checkbox"/> Aktentasche
<input checked="" type="checkbox"/> Weste	<input checked="" type="checkbox"/> P. Handschuhe	<input type="checkbox"/> Koffer
<input checked="" type="checkbox"/> Hemd	<input checked="" type="checkbox"/> Schläffel	<input type="checkbox"/> Paket
<input checked="" type="checkbox"/> Unterhose	<input checked="" type="checkbox"/> Feuerzeug	

Weschiedenes:
1 Goldkette
1 Silberkette

Wertsachen:
1 Uhr mit Kette weiß/gold 1.000
Armbanduhr Silber/Metall weiß/gold
Ring m.o. Stein

Anerkannt: Max Glass I.R.O. Feld. Nr. 431 I.T.S. FOTO NO. 383d
Häftlingseigentumsverwalter: Speitvogel

Das sogenannte Effektenverzeichnis aus dem KZ Buchenwald enthält die Angaben über allen persönlichen Besitz von Max Glass, den er am 14.11.1941 abliefern musste. Die persönliche Kleidung musste er gegen die Häftlingskleidung tauschen. Das Dokument enthält unten links die Unterschrift von Max Glass. Quelle: Arolsen archives, Dokument Nr. 1.1.5.3 / 5954036

Aus einem weiteren Dokument, der sogenannten Geldkarte, ist ersichtlich, dass Max Glass seinen Bargeldbesitz von 47 Reichsmark und 31 Pfennig bei der Verwaltung des KZ abgeben musste.

Als Häftling Nr. 2945 und Homosexueller kam Max Glass wie die meisten Homosexuellen in die Strafkompagnie. Er wurde zunächst wahrscheinlich im Zwangsarbeitskommando Bahnhof Buchenwald eingesetzt. Es wurde in den überlieferten Dokumenten vermerkt, dass er am 7. Mai 1942 in dem schwersten und gefürchteten Arbeitskommando der Strafkompagnie, dem Steinbruch, arbeiten musste.

Dieser Ort war noch mehr gefürchtet als andere Arbeitskommandos. Dort häuften sich Todesfälle aufgrund der Schwerstarbeit, aufgrund der Schikanen und gezielten Tötungen durch die Wachmannschaften der SS und aufgrund der Gefährlichkeit der Arbeit. Max Glass starb am 26. Mai 1942 im KZ Buchenwald.

Max Glass wurde nur 39 Jahre alt.

Bürokratische Abwicklung der „Vernichtung durch Arbeit“ – die Suggestion von Korrektheit – Entlastung der Tatbeteiligten

Wie wir aus den Originaldokumenten wissen, war die Schwester der Mutter von Max Glass, Rosa Hänßler in Stuttgart, seine nächste Angehörige aus seiner Herkunftsfamilie.

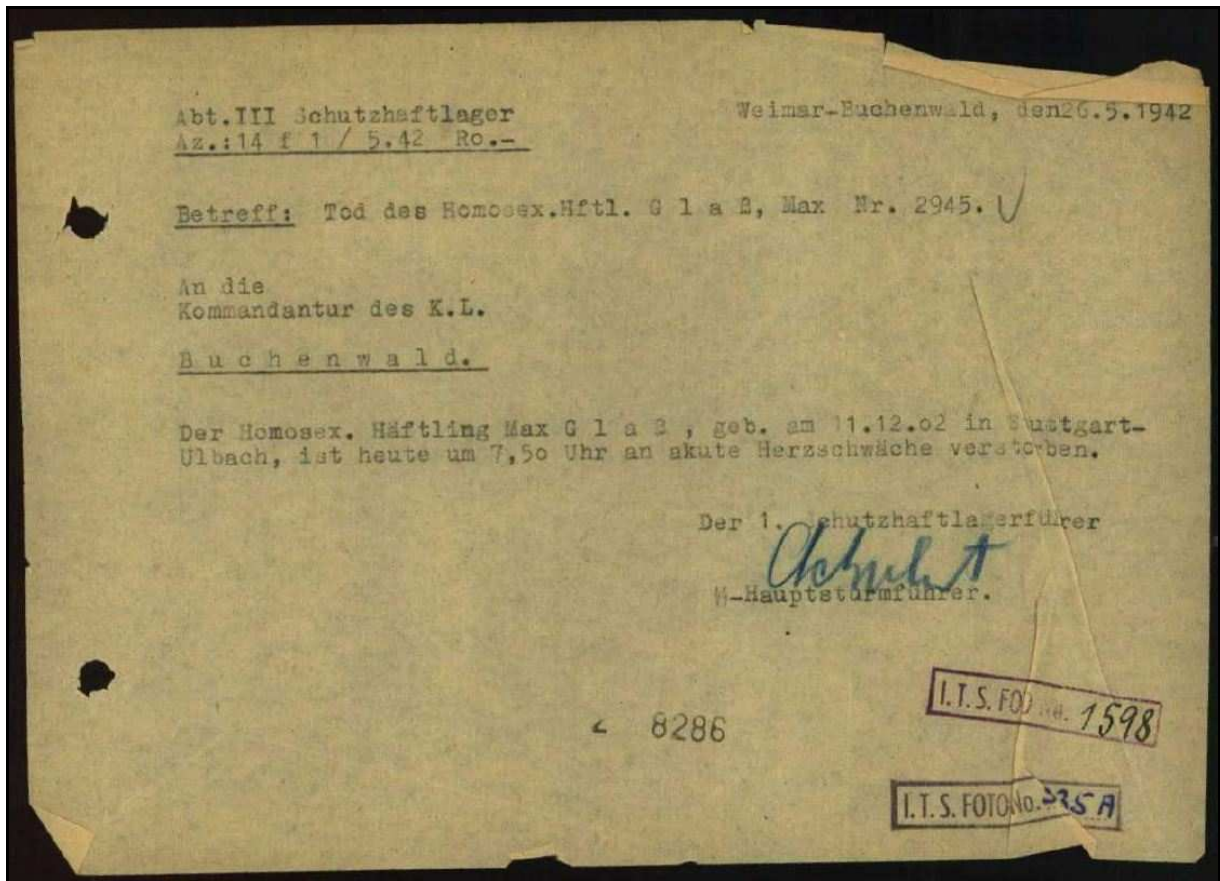
In den Buchenwalddokumenten wurde vermerkt, **„dass der Nachlass am 12.6.1942 an die Kripoleitstelle Stuttgart gesandt wurde zur Aushändigung an die Tante des Verstorbenen“**.

Auch der Restbetrag an Bargeld in Höhe von 37,05 Reichsmark wurde – abzüglich der Paketgebühr für die Nachlassversendung und abzgl. der Überweisungskosten für die Geldtransferierung nach Stuttgart, der Tante über die Polizei Stuttgart übermittelt. Es ist zu vermuten, dass das ordnungsgemäß abgewickelt wurde. Im Falle Glass fehlt allerdings in den Buchenwalddokumenten die Quittung und Unterschrift von Rosa Hänßler (in anderen Fällen findet sich die Unterschrift von Hinterbliebenen zum Empfang der Hinterlassenschaften.)

Es ist nicht ersichtlich, ob der Tante aus dem KZ Buchenwald mitgeteilt wurde, dass sie eine Aschekapsel/Urne mit der (vermeintlichen) Asche des Verstorbenen (die Häftlingsleichen wurden verbrannt) zur Beisetzung auf einem Friedhof auf Anforderung erhalten könnte. Es bleibt also unbekannt, ob für Max Glass ein Grab existierte.

Anzumerken ist dazu noch, dass die Verbrennungsöfen in Buchenwald und auch die Öfen in anderen Lagern wie Dachau, Sachsenhausen, Auschwitz, usw. regelmäßig mit mehreren Häftlingsleichen gleichzeitig zur Verbrennung „beschickt“ wurden, eine Zuordnung der Leichenasche zu einer bestimmten Person demnach gar nicht möglich war. Die Arbeiten an den Verbrennungsöfen mussten wiederum die Häftlinge durchführen. In den Urnen, die Verwandte von verstorbenen Häftlingen auf Verlangen zur Beisetzung erhielten, befand sich also oftmals ein Aschegemisch aus den Verbrennungsrückständen unterschiedlicher Leichen. Dieses Detail mag zunächst belanglos wirken, zeigt aber

in ganzer Konsequenz die menschenverachtende Sprache und Haltung und das ebensolche Handeln der SS als Betreiber der Konzentrationslager. Die Diktatur zeigte auch an dieser Stelle ihre hässliche Fratze.



Todesmeldung für Max Glass aus dem KZ Buchenwald
Quelle: Arolsen Archives, Dokument Nr. 1.1.5.3 / 5954038

Nach der Protokollierung des Todes innerhalb der Lagerverwaltung fehlte zur „ordnungsgemäßen“ Vertuschung der wahren Abläufe nur noch die offizielle Sterbeurkunde des Standesamtes. Und so stellte am 28. Mai 1942 der Standesbeamte Fricke in Weimar die Sterbeurkunde C mit der Nummer 1100 des Eisendrehers Albert Maximilian Glaß aus. Es wurde in dem Dokument festgehalten: „Verstorben in Weimar-Buchenwald“. Das es sich bei dem Ort um das KZ handelte, wird nicht sichtbar. Außerdem wurde die fiktive Todesursache eingetragen: „Akute Herzschwäche“. Da Max Glass in den Akten der Wehrverwaltung geführt wurde, war nur noch dieser Teil der Verwaltungsprozedur zu vollenden.

1	Familienname	5	a: Geburtsjahr 19 02	b: Totenblatt Nr.
	G l a B		Verstorben am 26. Mai 19 42.	
2	Vornamen (Nufname unterstreichen)	6	Sterberegister-Nr. 1100/1942.	
	Albert Maximilian			
3	Geburtsdatum (Tag, Monat)		11. Dezember 1902.	
4	a: Geburtsort	7	Datum Weimar, 11.8. 19 42.	
	Uhlbach, jetzt Stuttgart - Uhlbach.		Stempel des Standesbeamten	
	Untere Verwaltungsbehörde (z. B. Kreis, Bezirksamt)		In Vertretung <i>Hauger</i> Stateschäft	
	b: ./.			
	c: Regierungsbezirk		./.	
Formblatt c Totenblatt				
M 801-10 Reichsstadt-Nordruf-Verlag W. Harfmann Weimar 1010391				

Mitteilung des Standesamtes Weimar II (KZ Buchenwald) an die Wehrmachtsverwaltung über den Tod von Max Glass. Quelle: Bundesarchiv Berlin

Mit der den Anschein von Normalität erweckenden verwaltungstechnischen Prozedur endete in der NS-Diktatur das Leben des Eisendreher Max Glass. Kontrastierend könnte man heute formulieren: Es wurde einer der unzähligen Morde während der NS-Diktatur protokolliert.

Für Rosa Hänßler, die Tante von Max Glass, war das Grauen der nationalsozialistischen Diktatur jedoch nicht zu Ende. Im Jahr 1938 starb zunächst ihr Schwager Maximilian Glass, der Ehemann ihrer Schwester Bertha. Danach starb 1941 ihre Schwester Bertha, dann wurde im Jahr 1942 ihr Neffe Max Glass im KZ Buchenwald ermordet. Der Ehemann von Rosa Hänßler starb in Stuttgart-Uhlbach am 2.2.1943. Und am 8. Sept. 1944 starb Rosa Hänßler in Stuttgart-Uhlbach bei einem Bombenangriff während des Krieges in einem Luftschutzstollen in der Uhlbacher Straße. Ob es noch Nachkommen der Familie Hänßler gab oder gibt, konnte nicht herausgefunden werden.

Der weitere Lebensweg des Max Billmann aus Karlsruhe – die Zerstörung der Familie Billmann.

Aus den Strafprozessunterlagen aus Karlsruhe ist bekannt, was in diesem Bericht bereits ausführlich dargestellt wurde, nämlich dass Max Billmann von den Juristen als „der Unzucht mit Männern huldigend“ angesehen wurde. Er erhielt von den drei Ange-

klagten Glass, Werzinger und Billmann die höchste Strafe, nämlich 5 Monate Gefängnis ohne Bewährung. Er wurde aus der Haft in Karlsruhe am 12. Januar 1937 entlassen. Nunmehr galt er als Vorbestrafter.

Zur Erinnerung: Bereits während der Ermittlungen vor dem Gerichtsverfahren hatte der Kripo-Beamte Rommel am 20. Mai 1936 niedergeschrieben:

„Bei Billmann scheint in seiner Veranlagung erbliche Belastung vorzuliegen. Wie dem Unterzeichneten durch Erhebungen bekannt ist, wurde der Onkel des Billmann, Adolf Billmann, wiederholt wegen widernatürlicher Unzucht bestraft und befindet sich zur Zeit in einem Gefängnis in Norddeutschland. Auch der hier wohnende Valentin Billmann, Bruder zu dem Beschuldigten ist homosexuell veranlagt.“

Wie sah die Herkunftsfamilie von Max Billmann aus?

Zunächst: Die Angaben des Polizisten Rommel bezüglich der Verfolgung des Onkels Adolf Billmann als Homosexueller konnten durch weitere Dokumente belegt werden. Die Angabe über den Bruder von Max, Valentin Billmann aus Karlsruhe, war vermutlich auf eigene Ermittlungen und Überwachungen der Polizei zurückzuführen. Justizakten über eine möglicherweise erfolgte Ermittlung gegen Valentin Billmann konnten nicht gefunden werden. Der Vermerk des Polizisten zeigt allerdings, dass er bei der Polizei bereits als Homosexueller bekannt und registriert war.

Die Eltern von Max Billmann waren der Tagelöhner Ernst Leopold Billmann (Karlsruhe 1875 bis 1954) und dessen Ehefrau Wilhelmine Billmann, geborene Heilmann, Tagelöhner (geboren in Rinklingen 1880, gestorben in Karlsruhe 1909. Die Heirat war 1901 in Karlsruhe).

Die Eltern E.L. und W. Billmann hatten 5 Kinder:

Elsa (Karlsruhe 1900 bis 1979),

Ernst Leopold Eugen (Karlsruhe 1902 bis 1987),

Wilhelm Kurt (Karlsruhe 1903 bis Hamburg 1982)

Karl Valentin (geb. Karlsruhe 1906)

und als jüngstes Kind

Max Melchior Billmann (geb. Karlsruhe 1907)

Mit 28 Jahren (im März 1909) starb die Mutter und Ehefrau Wilhelmine Billmann. Vater Ernst Leopold hatte 5 minderjährige Kinder zwischen 1,5 und 9 Jahren zu versorgen. Bereits auf den Tag genau 4 Monate nach dem Tod seiner Ehefrau, am 24. Juli 1909 heiratete der Vater in zweiter Ehe die aus Karlsruhe stammende, 22jährige Kunigunde Fleischmann (Karlsruhe 1886 bis 1955). Aus dieser zweiten Ehe stammte die Tochter Kunigunde Billmann, später verehelichte Kunigunde Spieß.

Die fünf Kinder wuchsen also beim Vater und ihrer Stiefmutter auf zusammen mit ihrer Halbschwester Kunigunde. Die beiden Brüder Valentin und Max dürften nur wenige Erinnerungen an ihre leibliche Mutter gehabt haben, da die Brüder zum Zeitpunkt ihres Todes erst etwas mehr als 2 bzw. 1 Jahr alt waren.

Weiteres zu den Geschwistern und der Halbschwester von Max und Valentin:

Elsa Billmann heiratete 1921 in Karlsruhe den Maschinenschlosser Valentin Julius Enderle. Aus der Ehe von Elsa und Valentin Julius Enderle (Karlsruhe 1895-1970) gin-

gen mindestens zwei Kinder hervor: Tochter Else Waltraud Enderle, geb. 1921 und ein namentlich nicht bekannter Sohn, Jg. 1937.

Else Waltraud Enderle heiratete 1940 in Karlsruhe den Arbeiter Gustav Rudolf Martin. Die Eheleute Waltraud und Gustav Rudolf Martin haben/hatten 4 Kinder, die alle in Karlsruhe geboren wurden: **Brita Gertrud Martin**, Jg. 1941, **Jürgen Gustav Martin**, Jg. 1944 und **Günter Helge Martin**, Jg. 1947 und **Rolf Norbert Martin**, Jg. 1951. Diese Verwandten von Max und Valentin Billmann konnten bisher nicht gefunden werden. Möglicherweise werden sie im Zuge der Stolpersteinverlegungen in Karlsruhe von ihren Großonkeln Max und Valentin Billmann erfahren.

Der Bruder von Max und Valentin, **Ernst Leopold Billmann** heiratete 1934 in Karlsruhe die Fabrikarbeiterin Maria Kargl (Landshut 1905-Karlsruhe 1979). Ob es Nachkommen gab oder gibt, konnte nicht ermittelt werden.

Der andere Bruder von Max und Valentin war **Wilhelm Kurt Billmann**. Der Kellner war nicht verheiratet, sein letzter Lebensmittelpunkt war Hamburg, wo er 1982 starb.

Die Halbschwester der Brüder Max und Valentin Billmann war Kunigunde Billmann, sie wurde am 15. Mai 1910 in Karlsruhe geboren. Von ihr ist bekannt, dass sie am 30. Juni 1949 in Karlsruhe Martin Spieß heiratete. **Kunigunde Spieß, geb. Billmann** starb in Karlsruhe am 24. Mai 1998. In der Traueranzeige vom 27. Mai 1998 sind genannt: Erwin Spieß und Familie sowie Kurt Spieß und Familie, Enkel und Urenkel und Angehörige. Es ist also möglich, dass Verwandte von Max und Valentin Billmann aus diesem Familienzweig noch leben. Eine Recherche blieb bisher erfolglos.

Der Bruder des Vaters von Max und Valentin war der Kaufmann **Gustav Adolf Billmann** (geb. Karlsruhe 1879). Im Weiteren wird von ihm noch die Rede sein.

Der Tod des Bruders Valentin Billmann

Wir erinnern uns:

Die Polizei in Karlsruhe hatte auch Valentin Billmann als Homosexuellen unter Überwachung. Valentin hatte die Verhaftung seines Bruders erlebt. Die Hausdurchsuchung, die Ermittlungen und das Gerichtsverfahren, in dem sein Bruder verurteilt wurde, waren präsent, denn Valentin wohnte ebenso wie Bruder Max und die Eltern in Karlsruhe. Den Namen seines Bruders bzw. ihres Sohnes in der örtlichen Presse zu lesen, dürfte für Valentin und seine Eltern eine erhebliche zusätzliche Belastung erzeugt haben.

Während Max Billmann in Haft saß, starb der Bruder am 10. Dezember 1936 in seiner Wohnung in der Kaiserstraße in Karlsruhe, laut Sterbeeintrag wurde er tot aufgefunden. Die Sterbeurkunde sagt aus, dass der Tod des Hausburschen Karl Valentin Billmann vom Oberstaatsanwalt beim Landgericht in Karlsruhe gemeldet wurde. Diese Meldung durch die Staatsanwaltschaft weist auf einen unnatürlichen Todesfall hin.

Es ist also davon auszugehen, dass Valentin Billmann sich selbst getötet hatte. Ob letztlich bereits ein Ermittlungsverfahren nach §175 gegen Valentin Billmann vorausgegangen war oder ob er sich aufgrund des massiven „Polizei-Drucks“ und der Inhaftierung seines Bruders das Leben nahm, bleibt ungeklärt.

Sicherlich waren die Brüder, beide homosexuell, für einander enorm wichtige Bezugspersonen. Außerdem wusste Valentin Billmann ebenso wie sein Bruder Max, dass sein Onkel als Homosexueller verfolgt und verurteilt worden war. Zum Zeitpunkt der Verurteilung von Max Billmann saß Onkel Adolf Billmann bereits in Norddeutschland wegen Verurteilung nach §175 im Gefängnis.

Valentin Billmann wurde nur 29 Jahre alt.

Der Tod des Max Billmann

Als Max Billmann am 12. Januar 1937 aus dem Gefängnis nach 5 Monaten Haft entlassen wurde, war sein Bruder Valentin bereits seit einem Monat tot. Er wusste zu diesem Zeitpunkt auch, dass sein Onkel Adolf Billmann eine Haftstrafe zu verbüßen hatte wegen Verurteilung nach §175. Sicherlich hatte er auch vom Vater erfahren, dass der Onkel im März 1937 in das KZ Lichtenburg/Sachsen deportiert worden war.

Am 16. September 1937 meldete wiederum der Oberstaatsanwalt beim Landgericht in Karlsruhe den Tod von Max Billmann, der laut Sterbeeintrag am 14. September 1937 im städt. Krankenhaus im Alter von 29 Jahren verstarb.

Es ist naheliegend anzunehmen, dass Max Billmann versucht hatte, sich das Leben zu nehmen und dass er an den Folgen im Krankenhaus verstarb. Da die Staatsanwaltschaft den Tod meldete, ist auch in diesem Fall – wie beim Bruder Valentin - von einem unnatürlichen Todesfall auszugehen.

Der Tag der Meldung des Todes, der 16. Sept. 1937, ist auch der Tag, an dem Adolf Billmann vom KZ Lichtenburg in Sachsen in das KZ Buchenwald bei Weimar in Thüringen deportiert wurde.

Max Billmann hatte gewusst, wie sein Onkel Adolf als Homosexueller bestraft worden war und dass er nach der Haftverbüßung nicht in Freiheit kam, sondern in ein KZ deportiert worden war. Der Selbstmord seines ihm nahestehenden Bruders Valentin hatte ihm wahrscheinlich „den Boden unter den Füßen weggezogen“ und es ist auch anzunehmen, dass er keinen anderen Ausweg mehr gesehen hatte als das „Scheiden aus dem Leben“.

Es ist heute nicht mehr herauszufinden, welche Motivation Max Billmann hatte, am 1. Jan. 1933 als 1432365tes Mitglied in die NSDAP einzutreten. Außer der Nennung seines Berufes als Hilfsarbeiter und seiner Karlsruher Adresse ist in der erhaltenen NSDAP-Mitgliedskarteikarte nichts vermerkt. Es erscheint fast tragisch, dass er so sehr gegen seine eigenen Interessen gehandelt hat, vermutlich war er einer völligen Fehleinschätzung unterlegen bzgl. der Haltung und des Handelns der NS-Partei in Bezug auf Minderheiten. Aus der Karteikarte geht – handschriftlich vermerkt – hervor, dass Max Billmann aufgrund des Kreisgerichtsbeschlusses der NSDAP vom 4. Januar 1937 ausgeschlossen wurde und seine Mitgliedschaft bei der NSDAP-Reichsleitung (Mitgliedschaftsamt) in München gestrichen wurde.

Einmal mehr zeigt sich, dass es einen Staat unabhängig von der NSDAP nicht mehr gab – die Verurteilung nach §175 wegen homosexueller Kontakte war der Grund, Max Billmann auszuschließen – galten in der NS-Ideologie Homosexuelle doch als Volksfeinde – und diese wollte man „ausmerzen“ und keinesfalls in der völkischen Partei NSDAP als Mitglieder.

Für Billmann dürfte der Beschluss vom 4. Januar 1937 über seinen Ausschluss aus der NSDAP ein weiterer „Augenöffner“ über die Homosexuellenfeindlichkeit der Partei gewesen sein.

Im Gegensatz dazu war sein Bruder Valentin nie NSDAP-Mitglied – jedenfalls gibt es keine überlieferte Mitgliedskarte oder sonstige Dokumente, die darauf verweisen.

Max Billmann wurde nur 29 Jahre alt.

Der Tod des Adolf Billmann, Onkel von Valentin und Max Billmann

Am 16. September 1937 wurde der Buchhalter Adolf Billmann, geboren in Karlsruhe am 6. Feb. 1879, letzter Wohnort in Magdeburg, im KZ Buchenwald registriert. Er kam mit Transport vom KZ Lichtenburg, das im Sommer 1937 zu einem Frauenkonzentrationslager gemacht wurde. In Folge dessen wurden alle männlichen Häftlinge in andere Lager verfrachtet. Billmann kam nach Buchenwald. Der Vorbeugehäftling blieb dort bis zum 17. Oktober 1938, wurde dann in das KZ Mauthausen bei Linz an der Donau deportiert. Dort wurde er am 28. Oktober 1940 ermordet.

Was geschah mit Hermann Werzinger?

Hermann Werzinger, der dritte Verurteilte in dem Karlsruher Strafverfahren von 1936, wurde nach Verbüßung seiner zweimonatigen Haftstrafe am 12. Oktober 1936 entlassen



**Hermann Werzinger, um 1935
Foto aus den beschlagnahmten
Dokumenten von Max Glass**

Hermann Werzinger heiratete am 3. September 1938 in Karlsruhe. Seine Ehefrau wurde Wilhelmine Wanda Werzinger, geborene Gemsriegler (Jahrgang 1917).

Manchmal verlangten die Standesämter während der NS-Zeit bei Eheschließungen von Männern, die nach §175 wegen homosexueller Kontakte verurteilt worden waren, ein Ehefähigkeitszeugnis / eine Eheunbedenklichkeitsbescheinigung, die dann von den Ehepartnern bei den örtlichen Gesundheitsämtern beantragt werden musste (so z.B. bei dem Duisburger Wilhelm Kühlen). Spätestens in so einem Verfahren erfuhren dann die zukünftigen Ehefrauen von den Vorverurteilungen des jeweiligen Partners nach §175 wegen homosexueller Kontakte. Im Falle von Hermann Werzinger und seiner Ehefrau ist dieses Verfahren (nach den erhaltenen Dokumenten) möglicherweise nicht durchgeführt worden. Es bleibt demnach unklar, ob die Ehefrau von den homosexuellen Kontakten / der Verurteilung ihres zukünftigen Ehemannes Hermann Werzinger erfuhr. Da er aber, wie die anderen Verurteilten in der Presse mit vollem Namen genannt worden war, ist zu vermuten, dass die Ehefrau Kenntnis hatte über die Verfolgung.

Die Eheleute hatten allerdings vor der Eheschließung beide einen sog. „Ariernachweis“ zu führen, dazu mussten zahlreiche Dokumente auch der Eltern der Eheleute vorgelegt werden. Die katholische Ehefrau Wilhelmine Wanda Werzinger hatte zum Zeitpunkt der Heirat bereits eine Tochter, Cäcilia Wanda, geb. am 8.6.1935. Laut Eintrag in der Heiratsurkunde hat der katholische Hermann Werzinger diesem unehelichen Kind seiner Ehefrau im Jahr 1940 den Familiennamen Werzinger erteilt.

Aus der Ehe gingen nach den erhaltenen Dokumenten keine Kinder hervor. Ob Werzinger nach Ende des Faschismus erneut wg. §175 in das Visier der Strafverfolgungsbehörden kam, ist unbekannt. Hermann Werzinger starb am 2. September 1988 in Karlsruhe im Alter von 73 Jahren. Seine Ehefrau überlebte ihn. Weiteres wurde nicht erforscht.

Nichtbewältigung, Verfolgung in Deutschland nach 1945 und Bewältigungsversuche

Max Glass, Hermann Werzinger, Max und Valentin und Adolf Billmann, die in diesem Bericht dargestellt wurden, waren lediglich fünf von Tausenden Männern, die während der NS-Zeit wegen Homosexualität verfolgt wurden.

Verhöre, Folterungen, Kastrationen („freiwillig“), Gefängnis, Zuchthaus und KZ-Deportationen oder Verbringung in Euthanasie-Anstalten oder den sozialen Tod im beruflichen und privaten Umfeld durch ein „Outing“ im Zusammenhang mit der juristischen Verfolgung überlebten viele nicht. Diejenigen Homosexuellen, die die NS-Zeit überlebten, sei es im KZ oder anderswo, wurden nach dem 8. Mai 1945 weiter verfolgt. Der Strafrechtsparagraf 175 bestand in Westdeutschland in der verschärften Nazifassung bis 1969 (!). Trotz heftigster Attacks von Seiten der katholischen Kirche leitete 1968 der damalige Justizminister der BRD und spätere Bundespräsident Heinemann die Reform des Paragraphen ein. Nichtsdestotrotz wurden Anträge von Homosexuellen nach dem Bundesentschädigungsgesetz, das die Adenauer-Regierung zu verantworten hatte, immer abgelehnt, denn sie galten nach damaliger Anschauung als „rechtmäßig“ verurteilte Straftäter. Das vorurteilsdurchdrungene Ge-

danken“gut“ der Kaiserzeit und die rassistischen Einstellungen, Vorurteile und Handlungen der Nationalsozialisten in Bezug auf das Thema Homosexualität wurden in der BRD zur Handlungsgrundlage gegenüber Homosexuellen. In der BRD gab es bis 1969 jegliche Art der Verfolgung, die es bereits im Nationalsozialismus gegeben hatte – außer Konzentrationslagerdeportierungen.

Erst seit 1994 - als Folge der friedlichen Revolution in der DDR und der Wiedervereinigung - und aufgrund des Engagements der Schwulen- und Lesbenbewegung werden homosexuelle Männer in Deutschland nicht mehr strafrechtlich verfolgt: Der Paragraph 175 wurde gestrichen. Im Jahr 2002 hob der Bundestag die Urteile auf, die während der NS-Zeit mittels des §175/175a gefällt wurden. Erst seit 2002 (!!!!) zählen sie nicht mehr als Straftäter. Sie wurden zu Unrecht verurteilt. Erst seit 2002 zählen Max Glass und Max Billmann als zu Unrecht verurteilt.

Erst im Sommer 2017 wurden diejenigen Urteile aufgehoben, die zwischen 1945 und 1969 nach dem Paragraphen 175/175a in der Nazifassung gefällt wurden und diejenigen Urteile, die nach der Strafrechtsreform zwischen 1969 und 1994 gefällt wurden. Die Bundesrepublik Deutschland hat mit den Urteilen nach 1945 schwerste Menschenrechtsverletzungen begangen. Die Aufhebung der Urteile kam und kommt für die meisten Betroffenen, die inzwischen verstarben, und für deren Angehörige, Familien und Freunde (zu) spät. Erst im Sommer 2018 hat der Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier die Fehler des Staates anerkannt und um Entschuldigung gebeten.

Der ehemalige Bundestagspräsident Schäuble (in dieser Funktion von 2017 bis Herbst 2021) hatte während seiner gesamten Amtszeit vehement verweigert und verhindert, dass in der seit vielen Jahren regelmäßig jährlich wiederkehrende Gedenkstätte im Deutschen Bundestag am 27. Januar (Befreiung des KZ Auschwitz) auch erstmalig das Erinnern an die homosexuellen Opfer des Nationalsozialismus und deren Würdigung zum Thema und Mittelpunkt der Veranstaltung gemacht werden konnte.

Frau Bärbel Bas, Bundestagspräsidentin seit 26. Oktober 2021, hat eine andere, nicht ausgrenzende Grundhaltung als ihr rückwärtsgewandter Vorgänger, auch - aber nicht nur - in Sachen Erinnerungskultur: Diese Haltung schließt Homosexuelle mit ein statt sie auszugrenzen. Frau Bas (damals als Bundestagsabgeordnete) hat auf das Angebot, die Patenschaft für zwei Stolpersteine zur Würdigung zweier homosexueller Männer zu übernehmen, positiv reagiert und die Patenschaften übernommen. Es sind dies: August Zgorzelski, ermordet im KZ Buchenwald und Paul Friederich, ermordet im KZ Mauthausen, deren Lebensweg siehe www.stolpersteine-homosexuelle.de.

Die beiden Stolpersteine liegen seit September 2018 in Duisburg. Frau Bas hat auch bewirkt, dass erstmals überhaupt und zwar am 27. Januar 2023 in der oben genannten Gedenkstätte des Deutschen Bundestags die homosexuellen Opfer des Nationalsozialismus in den Mittelpunkt der Veranstaltung gesetzt worden sind und damit auch deren Würdigung und Erinnerung.

Ein Stolperstein für Max Glass

Am letzten freiwilligen Wohnort von Max Glass in Konz in der Römerstraße 49 wurde ein Stolperstein zur Würdigung und Erinnerung an Max Glass am 13. September 2021 verlegt. Initiative zum Stolperstein, Forschung/Recherchen und Bericht zum Leben von Max Glass stammen von Jürgen Wenke, Diplom-Psychologe, Bochum.

Die Patenschaft für den Stolperstein hat BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN in Konz übernommen. Sie haben durch ihre Initiative im Stadtrat von Konz dazu beitragen, dass eine Verlegung des Stolpersteines mit Unterstützung der politischen Gremien möglich wurde. Maßgebliche Unterstützung leisteten auch der Kulturverein Kürenz e.V. sowie die AG Frieden in Trier und SCHMIT-Z e.V., Queeres Kulturzentrum in Trier. Ihnen allen sei für das kontinuierliche Engagement gedankt. Gedankt sei auch allen, die die Forschungen unterstützt haben, ebenso allen, die dazu beigetragen haben, die Stolpersteinverlegung möglich zu machen.



Foto Max Glass, Stolperstein, verlegt in Konz bei Trier, Römerstr. 49 am 13.9.2021

Zwei Stolpersteine für die Brüder Max und Valentin Billmann in Karlsruhe

Nach der Stolpersteinverlegung im Jahr 2021 für Max Glass in Konz bei Trier werden am Freitag, den 17. März 2023 Stolpersteine für Max Billmann und Valentin Billmann in Karlsruhe verlegt vom Künstler Gunter Demnig.

Orte: Viktoriastraße 7 für Max Billmann und Kaiserstraße 163 für Valentin Billmann.

Initiative zu den beiden Stolpersteinen, Forschung/Recherchen und Bericht zu Max und Valentin Billmann stammen von Jürgen Wenke, Diplom-Psychologe, Bochum. Die Patenschaft für den Stolperstein für Max Billmann hat BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, Kreisverband Karlsruhe übernommen, die Patenschaft für den Stolperstein für Valentin Billmann hat ein Karlsruher Bürger übernommen. Gedankt sei allen, die die Forschung unterstützt haben und die Stolpersteinverlegungen in Karlsruhe möglich gemacht haben, besonders Frau Heidi Leins für die Organisation und Planung der Verlegungen und besonders auch dem Stadtarchiv in Karlsruhe für die kontinuierliche Unterstützung und Begleitung der Forschungen.

Ein Stolperstein für Adolf Billmann

Bereits seit 18. November 2015 gibt es in Magdeburg einen Stolperstein zur Würdigung von Adolf Billmann. Er wurde verlegt nahe Ecke Ulrichsplatz, gegenüber Krügerbrücke 6.



Stolperstein zur Würdigung von Adolf Billmann in Magdeburg

Weitere Informationen unter:

www.stolpersteine-homosexuelle.de/max-glass

www.stolpersteine-homosexuelle.de/max-valentin-billmann